

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

**Ihr Ansprechpartner**  
Tilo Schumann

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 65100  
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de\*

05.03.2021

## Kitas und Grundschulen in Nordsachsen bleiben vorerst weiter offen

Die Kitas, Kindertagespflege und Grund- sowie Förderschulen (Primarstufe: Klasse 1-4) in Nordsachsen bleiben vorerst weiter offen. Darauf haben sich der Freistaat Sachsen und der Landkreis Nordsachsen verständigt. Vor dem Hintergrund, dass am Montag (8. März) eine neue Corona-Schutz-Verordnung greift und es außerdem kaum Infektionen an Schulen gibt, wird diese Regelung für Nordsachsen möglich. In dieser Woche (bis 4.3.) wurden 15 Infektionen an Schulen in Nordsachsen festgestellt, darunter 12 bei Schülern und 3 bei Lehrern.

Der Landrat hat zugesichert, dass der Landkreis noch einmal verstärkte Anstrengungen unternimmt, um eine weitere Ausbreitung des Virus gerade auch in Schulen und Kitas zu verhindern. Damit soll der Inzidenzwert gesenkt werden.

Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung sieht eine Schließung der Einrichtungen vor, wenn der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb eines Landkreises oder Kreisfreien Stadt an fünf Tagen andauernd überschritten wird. Frühestens am 8. März greift diese Regelung. Allerdings tritt eine neue Corona-Schutz-Verordnung mit neuen Regelungen in Kraft, die Auswirkungen auf die bisherigen Vorgaben haben. So soll es Ausnahmen von der automatischen Kita- und Schulschließungsregelung geben, wenn es einen konkreten Hotspot in dem Landkreis/der kreisfreien Stadt gibt, der mit dem Infektionsgeschehen an Schule und Kitas nicht zusammenhängt oder sich abzeichnet, dass die Infektionszahl sinkt.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.